

## **Hinweise:**

*Es sind nur die dafür vorgesehenen Felder gemäß den Vorgaben in **roter** Schrift auszufüllen. Eine Änderung des Wortlautes der Bankgarantie ist nicht zulässig. Dem Bilanzgruppenkoordinator ist es nicht möglich individuelle Vereinbarungen abzuschließen, da er zur Gleichbehandlung verpflichtet ist.*

- *Die garantierende Bank muss allen Anforderungen gem. AB-BKO inkl. Anhängen entsprechen, andernfalls die Bankgarantie nicht akzeptiert werden kann.*
- *Bitte um Beilage der erforderlichen Unterlagen (aktuelles Unterschriftenverzeichnis) zur Unterschriftenprüfung der garantierenden Bank, bzw. um Bestätigung der ordnungsgemäßen und rechtsverbindlichen Unterschrift per SWIFT an OEKOATWW.*
- *Bitte übermitteln Sie dieses Dokument bevorzugt per SWIFT an OEKOATWW (Kategorie 7, MT 799) oder im Original an die OeKB mit folgender Zustelladresse:  
**Oesterreichische Kontrollbank AG, ServiceCenter EnergieClearing,  
Strauchgasse 1-3, A-1010 Wien***

>Briefkopf und Briefpapier des garantierenden Kreditinstituts<

**APCS Power Clearing and Settlement AG**

Alserbachstrasse 14-16

A-1090 Wien

Garantieerklärung gemäß den Allgemeinen Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators ("AB-BKO") und dem Anhang Risikomanagement, Sicherheitsleistungen zu den AB-BKO für die Regelzone der Austrian Power Grid AG ("Regelzone APG") zugunsten der APCS Power Clearing and Settlement AG ("APCS")

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir,

<b>Firmenname der Bank</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Firmenbuchnummer des garantierenden Kreditinstituts</b>	

wurden davon unterrichtet, dass

<b>Name/Firma</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Firmenbuchnummer des Garantieauftraggebers</b>	

(der "**Garantieauftraggeber**")

als Voraussetzung für die Zulassung zur Tätigkeit als Bilanzgruppenverantwortlicher für die Regelzone APG zur Hinterlegung von Sicherheiten gemäß den uns bekannten aktuellen AB- BKO inkl. Anhängen verpflichtet ist. Dies vorausgeschickt verpflichten wir uns hiermit über Auftrag des Garantieauftraggebers für dessen Sicherheitenhinterlegung im Rahmen der Individual- und Solidarhaftung gemäß den AB-BKO inkl. Anhängen unbedingt und unwiderruflich und unter Ausschluss jeglicher Einwendungen und Einreden **auf erste schriftliche Anforderung** der **APCS** oder der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien ("**OeKB**"), welche für die Zwecke dieser Bankgarantie im Namen und auf Rechnung der APCS handelt, ohne Prüfung des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses oder des zugrunde liegenden Rechtsgrundes und unter Verzicht auf jede Einrede und Einwendung binnen drei Bankarbeitstagen nach Erhalt der Erklärung, dass der Garantieauftraggeber einer Verpflichtung gegenüber APCS oder OeKB nicht nachgekommen ist, auf ein von APCS oder OeKB bezeichnetes Bankkonto einen **Betrag bis zur Höhe von**

<b>EUR</b>	<b>Betrag</b>
<b>in Worten:</b>	<b>Betrag in Worten</b>

zu bezahlen.

Schriftlichkeit ist gegeben, wenn uns die Anforderung per Brief (per eingeschriebener Post oder Kurierdienst) oder authentifizierter SWIFT-Nachricht (Kategorie 7, MT 799) erreicht.

Eine allfällige Inanspruchnahme der Garantie per Telefax oder E-Mail, wobei dem E-Mail eine Kopie des unterfertigten Anforderungsschreibens in pdf-Format beizulegen ist, bis zum nachstehend genannten Ablaufdatum, wird zur Fristwahrung als ausreichend angesehen, sofern das Original der Anforderung binnen 14 Bankarbeitstagen ab Übermittlung des Telefax/E-Mails (wenn auch erst nach dem Ablaufdatum) bei uns eintrifft.

Anforderungen sind zu richten an:

<b>Adresse</b>	Name/Firma, Anschrift
<b>Fax</b>	Faxnummer
<b>E-Mail</b>	E-Mail-Adresse
<b>SWIFT</b>	SWIFT Code

Sie sind berechtigt, die Bezahlung des oben ausgewiesenen Garantiebetrages gänzlich oder teilweise und in mehreren Tranchen anzufordern. Bei Zahlung eines Teilbetrages bleibt die Garantie in Höhe des Restbetrages (Differenzbetrag zum Höchstbetrag) bestehen.

Die Garantie ist bis einschließlich \_\_\_\_\_ >Ausstellungsdatum plus mindestens 36 Monate zum Ende des nächstfolgenden Quartal< gültig. Sie verlängert sich automatisch um weitere 12 Kalendermonate gerechnet vom gegenwärtigen oder allen künftigen automatisch verlängerten Ablaufdaten, sofern wir sie nicht mit eingeschriebenen Briefen an OeKB und APCS, die spätestens 24 Kalendermonate vor dem jeweiligen Ablaufdatum bei OeKB und APCS einlangen, darüber informieren, dass wir die Garantie nicht erneuern. In diesem Fall erlischt die Garantie mit dem Ende ihrer verbleibenden Laufzeit von mindestens 24 Kalendermonaten.

Gemäß AB-BKO inkl. Anhängen bestätigen wir hiermit unsere Unabhängigkeit gegenüber dem Garantierauftraggeber in dem Sinne, dass weder wir am Garantierauftraggeber noch der Garantierauftraggeber an uns direkt oder indirekt mit mehr als 10 Prozent beteiligt ist.

Diese Garantie unterliegt dem österreichischen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Erfüllungsort ist Wien. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Garantie, insbesondere für Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Gültigkeit sowie die Rechtswirkungen dieser Garantie ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
>Name/Firma des garantierenden Kreditinstituts>